

**Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gem. § 25 Absatz 1 Nr. 2 BauGB für die  
Ortsgemeinde Birkweiler vom 18.01.2013**

Aufgrund des § 25 Absatz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) i.V.m. § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der zur Zeit gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat Birkweiler folgende Satzung:

**§ 1**

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Ortsgemeinde Birkweiler in dem durch § 2 bezeichneten Gebiet ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Nr. 2 BauGB zu.

**§ 2**

Der Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf die in der beigefügten Übersichtskarte schwarz umrandeten Grundstücke in der Gemarkung Birkweiler, und zwar an den Grundstücken mit den Fl.Nr. 1866, 1867/2, 1868/2, 1865 und 3356

**§ 3**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Birkweiler, den 18.01.2013

Bernd Flaxmeyer  
Ortsbürgermeister



**Hinweis:**

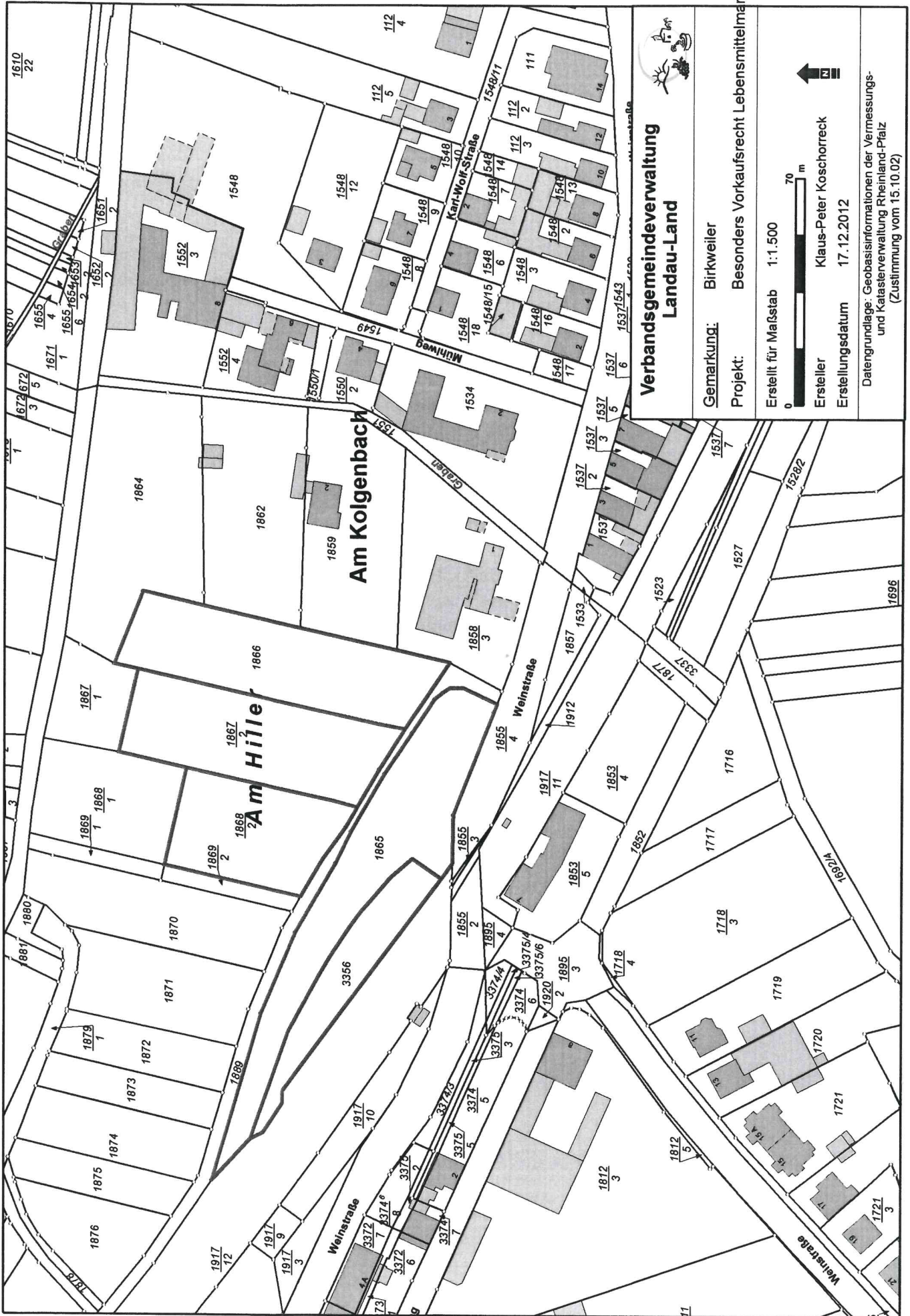
Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt jedoch nicht, wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder vor Ablauf der oben genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, An 44, Nr. 31, 76829 Landau i.d.Pf. unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine solche Verletzung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Landau i.d.Pf., den 21.01.2013  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Landau-Land  
Torsten Blank, Bürgermeister

Ho. U.A.



**Verbandsgemeindeverwaltung  
Landau-Land**

Gemarkung: Birkweiler

Projekt: Besonders Vorkaufsrecht Lebensmittelmarkt

Erstellt für Maßstab 1:1.500



Ersteller Klaus-Peter Koschorreck

Erstellungsdatum 17.12.2012

Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15.10.02)